Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Empfänger gemäß beigefügtem Verteiler
- nur per Email -

Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-12676
Fax +49 30 18 681-58708
bearbeitet von:

CI3@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der BSI-Kritisverordnung
hier: Anhörung nach § 10 Absatz 1 Satz 1 BSI-Gesetz; zugleich Beteiligung von Verbänden und Fachkreisen nach § 47 Absatz 3 GGO
Anlagen: 3

CI3-51000/7#17
Berlin, 26. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen im Rahmen der Anhörung von Vertretern der Wissenschaft, der betroffenen Betreiber und der betroffenen Wirtschaftsverbände nach § 10 Absatz 1 Satz 1 BSI-Gesetz (zugleich Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO) den Entwurf einer zweiten Verordnung zur Änderung der BSI-Kritisverordnung mit Vorblatt und Begründung (Anlage 1). Ebenfalls anhängend finden Sie eine inoffizielle Lesefassung der Änderungsverordnung, aus der die Änderungen gegenüber der aktuell gültigen Fassung der BSI-KritisV ersichtlich sind (Anlage 2). Bitte beachten Sie jedoch, dass wir keine Garantie für die inhaltliche Richtigkeit der inoffiziellen Lesefassung geben können. Ausschlaggebend ist jeweils nur die angehängte offizielle Fassung des Referentenentwurfs.

Ich weise darauf hin, dass dieser Verordnungsentwurf innerhalb der Bundesregierung noch nicht abschließend abgestimmt ist.

Mit dem vorliegenden Verordnungsentwurf werden die wesentlichen Änderungsbedarfe umgesetzt, die in der zuletzt durchgeführten Evaluierung der BSI-KritisV nach §9 BSI-KritisV identifiziert wurden.

Um eine möglichst frühzeitige Einbeziehung Ihrer Stellungnahmen in die weitere Abstimmung zu ermöglichen, bitte ich um Ihre Stellungnahme bis zum

17. Mai 2021.

Ihre Rückmeldungen richten Sie bitte nur per E-Mail an das Referatspostfach CI3@bmi.bund.de. Nach Beschluss der Bundesregierung werden zur Erhöhung der Transparenz Verbändestellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren im Internet veröffentlicht. Ich bitte Sie daher, Ihre Stellungnahme frei von personenbezogenen Daten abzugeben (etwa als Anlage zu Ihrem Anschreiben) oder alternativ in Ihrer Stellungnahme etwaige personenbezogene Daten zu schwärzen. Sollten Sie eine Stellungnahme mit personenbezogenen Daten abgeben wollen, möchten wir Sie bitten, sogleich den Nachweis über die erteilte Einwilligung der betroffenen Person zur Veröffentlichung ihrer in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten mit zu übermitteln. Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Stellungnahmen nicht einverstanden sein, müssten Sie bei der Übermittlung Ihrer Stellungnahme deren Veröffentlichung widersprechen. In diesem Fall wird im Rahmen der Veröffentlichung lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme Ihres Verbandes eingereicht wurde.

Die Anhörung zum Verordnungsentwurf findet am **26. Mai 2021 von 13:00 – 16:00 Uhr per Videokonferenz** statt. Um in der angegebenen Zeit eine inhaltliche Diskussion mit allen Teilnehmern ermöglichen zu können, bitte ich darum, Ihre Teilnahme auf max. 1 Teilnehmer/in pro Verband/Organisation (vgl. Anlage 3) zu beschränken. Ich bitte Sie, mir im Falle Ihrer Teilnahme den vollständigen Namen, die durch Sie vertretene Organisation sowie eine E-Mailadresse bis zum 17. Mai 2021 mitzuteilen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Tidten (Tel.: 030/18681-12676)
und Herr Forgo (Tel.: 030/18681-12676) gern zur Verfügung.

Im Auftrag
elektr. gezeichnet
Andreas Reisen